

**Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Westlichen Günz mit einem Rückhaltevolumen von ca. 1,83 Mio. m<sup>3</sup> bei Westerheim im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Günzthal“ durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten**

### **Bekanntmachung**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, beantragte im Rahmen des Projekts „Hochwasserschutz Günzthal“ die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für

- die Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens (gesteuertes Trockenbecken ohne Dauerstau) durch Errichtung eines Erddammes an der Westlichen Günz in der Gemeinde Westerheim mit einem Vollstau- bzw. Hochwasserstauziel (HQ<sub>100+Klima</sub>) von 612,55 m ü. NHN, einem Rückhaltevolumen von ca. 1,83 Mio. m<sup>3</sup>, einer Dammkronenhöhe von 614,05 m ü. NHN, einer Dammhöhe von ca. 7,75 m über der Talsohle, einer Dammlänge von ca. 990 m, einer Dammkronenlänge bis zum Anschluss an die Gemeindeverbindungsstraße von ca. 680 m, einer Dammkronenbreite von 4,5 m, einer wasser- und luftseitigen Dammböschungsneigung von jeweils 1:3 bzw. von 1:2,5 im Bereich der Radweg-/Dammquerung, einem regulierbaren Durchlassbauwerk mit einer Gesamtbreite von 15,5 m, einem Grundablass, einem Betriebsauslass, ökologischer Durchgängigkeit und einer aus zwei schwimmergesteuerten Klappen bestehenden Hochwasserentlastung mit einer Schwellenhöhe von 610,55 m ü. NHN auf den Grundstücken Fl.Nrn. 174/0, 749/0, 749/2, 749/4, 749/5, 749/6, 749/7, 750/0, 764/5, 764/6, 766/2, 769/6, 770/0, 770/2, 770/3, 440/4, 770/5, 770/8, 771/5, 771/10, 772/2, 772/3, 772/4, 772/6, 774/0, 775/2, 776/3, 776/4, 778/2, 778/3 und 830/6 der Gemarkung Westerheim und Fl.Nrn. 24/0 und 24/2 der Gemarkung Ungerhauser Wald

und den Neubau der erforderlichen Wegeverbindung auf der Dammkrone, parallel zur Gemeindeverbindungsstraße östlich des Dammbauwerks und beidseitig am Fuß des Dammbauwerks mit Anbindung an die neue Radwegtrasse westlich des Dammbauwerks und an die angehobene Gemeindeverbindungsstraße östlich des Dammbauwerks,

- die abschnittsweise Verlegung der Westlichen Günz auf einer Länge von ca. 240 m nach Osten zum Durchlassbauwerk und die abschnittsweise Verfüllung des bisherigen Gewässerbettes der Westlichen Günz im Bereich des Dammbauwerks auf den Grundstücken Fl.Nrn. 766/0, 766/2, 770/0, 770/8, 771/3, 771/9 und 830/6 der Gemarkung Westerheim,
- die abschnittsweise Verlegung und Verrohrung des Langer Bach sowie die abschnittsweise Verfüllung des bisherigen Gewässerbettes des Langer Bach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 769/6, 770/11 und 771/10 der Gemarkung Westerheim,

- die Querung des Dammbauwerks durch den Langer Bach mit Hilfe eines Durchlass- bzw. Querungsbauwerks, bestehend aus einem wasserseitigen Schacht mit Absperrschieber, einer Rohrleitung DN 800 mit Betonummantelung, einem luftseitigen Schacht mit Absperrklappe und jeweils einem Rechen am Einlauf und am Auslauf der Rohrleitung,
- die Herstellung eines neuen offenen, unterhalb des Querungsbauwerks in den Langer Bach mündenden Grabens östlich des Günzta-Radweges und nordöstlich des Dammbauwerks auf den Grundstücken Fl.Nrn. 749/2, 749/4, 749/7, 750/0, 769/6, 772/4, 772/6 und 778/3 der Gemarkung Westerheim,
- die Herstellung einer Verwallung mit einer Dammkronenhöhe von 612,85 m ü. NHN, einer Dammhöhe von ca. 1,0 bis 2,0 m über der Geländeoberkante, einer Dammkronenlänge von ca. 535 m und einer Dammböschungsneigung von 1:3 bis 1:6 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 770/6, 777/13, 829/0, 830/5, 830/14, 830/15, 830/16, 830/17, 832/0, 837/0, 838/0, 839/1, 840/1, 841/1 und 842/1 der Gemarkung Westerheim zum Schutz der im südlichen Bereich des Stauraums gelegenen „Schlichtteile“ sowie des im südlichen Bereich des Stauraums gelegenen Naturschutzgebietes „Hundsmoor“ vor dem Eintrag von schwebstoffbelastetem Wasser,
- die Herstellung einer Hochwasserschutzwand (Spundwand) mit einer Länge von ca. 245 m und einer Höhe von 612,55 m ü. NHN auf den Grundstücken Fl.Nrn. 777/12, 777/13 und 777/14 der Gemarkung Westerheim zum Schutz der im südlichen Bereich des Stauraums gelegenen „Schlichtteile“ sowie ebenfalls im südlichen Bereich des Stauraums gelegenen Naturschutzgebietes „Hundsmoor“ vor dem Eintrag von schwebstoffbelastetem Wasser,
- die Errichtung des Straßendamms für die Verlegung und Anpassung der Gemeindeverbindungsstraße von Hawangen nach Westerheim auf einer Länge von ca. 450 m sowie die dazu erforderlichen Anschlussanpassungen der betroffenen Grundstückszufahrten und Wege auf den Grundstücken Fl.Nrn. 772/2, 772/3, 772/4, 774/0, 775/2, 776/3, 776/4, 778/2 und 778/3 der Gemarkung Westerheim,
- die abschnittsweise Verlegung des Günzta-Radweges auf den Grundstücken Fl.Nrn. 174, 766/2 und 770/0 der Gemarkung Westerheim und Fl.Nrn. 24/0 und 24/2 der Gemarkung Ungerhauser Wald,
- die abschnittsweise Verlegung bzw. Höherlegung des bestehenden Wirtschaftsweges inkl. dessen Verbreiterung auf eine Gesamtbreite von 4,0 m (3,0 m breite Fahrbahn inkl. je 0,5 m links- und rechtsseitiges Bankett) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 764/6, 770/2, 770/3, 770/4, 770/5 und 771/5 der Gemarkung Westerheim,
- die Errichtung eines Palisadenrechens aus ausbetonierten Stahlrohren in der Westlichen Günz unmittelbar im Oberwasser des Durchlassbauwerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 770/8

der Gemarkung Westerheim zum Schutz des Durchlassbauwerks vor Treibgut und Verklau-  
nung und

- die Errichtung eines Betriebs- bzw. Abflusspegels, bestehend aus zwei Betonspornen und einem trapezförmigen Messgerinne, das mit Raupflaster befestigt wird, einer Pegeltreppe mit Pegellatte, zwei unabhängigen Messsonden, einem Messsteg im Oberwasser des Abflusspegels sowie einem gepflasterten Zugangsbereich zum Messsteg und zur Pegeltreppe unmittelbar im Unterwasser des Durchlassbauwerks an der Westlichen Güz auf dem Grundstück Fl.Nr. 766/2 der Gemarkung Westerheim einschließlich des Einbaus von Wasserbausteinen im Bereich des Messstegs zur Sicherung der Sohle und des Ufers der Westlichen Güz

Grundlage für die Ermittlung der Hochwasserabflüsse für das Einzugsgebiet der Westlichen Güz war eine Fläche von ca. 87 km<sup>2</sup>. Die Hochwasserschutzmaßnahme dient der Rückhaltung und Verzögerung des Hochwasserabflusses aus dem Einzugsgebiet der Westlichen Güz. Ziel der vorliegenden Planung ist der Schutz der von einem hundertjährigen Hochwasserereignis gefährdeten Bereiche vor Überflutungen sowie die Gewährleistung eines schadlosen Abflusses eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100+Klima</sub>).

Bei Ablauf eines hundertjährigen Hochwasserereignisses sind die Grundstücke Fl.Nrn. 174/0, 174/5, 174/6, 174/7, 174/9, 764/6, 766/2, 770/0, 770/3, 770/7, 770/8, 770/11, 771/0, 771/2, 771/3, 771/5, 771/8, 771/9, 771/10, 771/12, 771/13, 772/2, 772/3, 772/4, 772/6, 773/0, 773/2, 773/3, 773/4, 773/5, 774/0, 775/0, 775/2, 776/0, 776/2, 776/3, 776/4, 776/5, 777/0, 777/3, 777/4, 777/5, 777/6, 777/7, 777/9, 777/10, 777/11, 777/13, 830/0, 830/3, 830/5, 830/6, 830/7, 830/8, 830/9, 830/13, 830/14, 830/15, 831/2, 832/0, 832/2, 833/0, 834/0, 835/0, 835/2, 835/3, 836/0, 837/0, 838/0, 839/0, 839/1, 840/0, 840/1, 840/2, 840/3, 841/0, 841/1, 842/0, 842/1, 843/0, 843/1, 844/0, 845/0, 846/0 und 934/0 der Gemarkung Westerheim, Fl.Nrn. 831/0, 832/3, 832/4, 1135/0, 1135/2, 1136/0, 1136/2, 1136/3, 1136/4, 1136/5, 1136/10, 1136/12, 1137/0, 1138/0, 1138/2, 1139/0, 1139/3, 1141/0, 1142/0, 1142/3, 1143/0, 1144/0, 1144/2, 1145/0, 1145/2, 1147/0, 1148/0, 1149/0, 1149/2, 1149/3, 1149/4, 1149/6, 1153/0, 1154/0 und 1184/2 der Gemarkung Ungerhausen und Fl.Nrn. 22/0, 23/0, 24/0 und 24/2 der Gemarkung Ungerhauser Wald im Staubereich des Hochwasserrückhaltebeckens ganz oder teilweise vom Einstau betroffen.

Die Grundstücke Fl.Nrn. 749/0, 749/4, 749/5, 749/6, 749/7, 750/0, 751/0, 764/5, 766/0, 769/6, 770/2, 770/4, 770/5, 777/12, 777/14, 778/2, 778/3, 829/0, 830/16 und 830/17 der Gemarkung Westerheim werden durch das Vorhaben dauerhaft genutzt, sind jedoch nicht Teil der Einstaufläche. Während der Bauphase werden zusätzlich die Grundstücke Fl.Nrn. 769/2, 772/0, 772/5, 772/7, 777/12 und 777/14 der Gemarkung Westerheim in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wurden im Planfeststellungsverfahren nur die Ausgleichsmaßnahmen für die Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Westerheim und der damit verbundenen Maßnahmen wasserrechtlich behandelt. Alle übrigen im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Gesamtökologischen Ausgleich über die betriebsbedingten Wirkungen bei Reduzierung der Überschwemmungshäufigkeit am Bachsystem der Güz enthaltenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden in gesonderten wasserrechtlichen Verfahren behandelt, sofern sie nicht bereits wasserrechtlich genehmigt wurden.

Das Landratsamt Unterallgäu erteilte dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, mit Bescheid vom 12.06.2026 die Planfeststellung für das Gesamtvorhaben inkl. der erforderlichen Anlagengenehmigungen, einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Brauchwasser aus dem Grundwasser, einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, der Baugenehmigung für das Betriebsgebäude und der Rodungserlaubnis für Waldflächen im Bereich des Dammbauwerks.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung der verfahrensgegenständlichen Planunterlagen liegen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit **vom 26.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026**

- in der Verwaltung der Gemeinde Westerheim und
- beim Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33, Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 328 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zudem liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit **vom 26.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026** bei den Gemeinden Hawangen und Ungerhausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Darüber hinaus sind der Bescheid und die Planunterlagen in der Zeit **vom 26.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026** auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> sowie auf den Internetseiten der Gemeinden Westerheim (<https://www.gemeinde-westerheim.de>), Hawangen (<https://www.hawangen.de>) und Ungerhausen (<https://www.ungerhausen.de>) einsehbar.

Hawangen, den



Ludwig Stadler  
1. Bürgermeister